

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Ichné in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die 9. Sitzung des Bezirksausschusses findet
Sonnabend, den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr,
im Sitzungszimmer der Königlichen Amtshauptmannschaft statt, was mit Bezugnahme auf die an amtsauptmannschaftlicher
Canzleistelle aufgehängte Tagesordnung hiermit bekannt gemacht wird.
Dippoldiswalde, am 7. Dezember 1882. Königliche Amtshauptmannschaft.
von Kefinger. Ludwig.

Bekanntmachung.

Auf dem neuangelegten Folium 87 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Königlichen Amts-
gerichts ist heute die laut Anzeige vom 2. Dezember 1882 am 1. November dess. Jahres begründete Firma „**Gebrüder
Schmidt in Dippoldiswalde**“ und als deren Inhaber die Kaufleute **Gustav Adolph Schmidt und Herr-
mann Oswald Schmidt in Dippoldiswalde** verlaublich worden.
Dippoldiswalde, am 6. Dezember 1882. Königliches Amtsgericht.
H. Schomburgk.

Auf Fol. 34 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts ist heute die Firma
Wilhelm Bieber in Frauenstein
und als deren Inhaber
Herr Carl Wilhelm Bieber daselbst
eingetragen worden.
Frauenstein, am 5. Dezember 1882. Das Königliche Amtsgericht.
Küchler.

Bekanntmachung.

In den ersten Tagen künftiger Woche erhalten diejenigen Steuerpflichtigen hiesiger Stadt, deren Einkommen nicht
zweifelloß unter dem Betrage von 1600 Mk. jährlich bleibt, je ein Einkommensteuer-Deklarationsformular nebst einer
Aufforderung mit Erläuterung eingehändig.

Diese Deklarationen sind innerhalb 10 Tagen und spätestens bis

Sonnabend, den 23. Dezember dss. Js.,

ausgefüllt in der hiesigen Rathsexpedition abzugeben.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welchen eine Aufforderung zur Deklaration während der obenbezeichneten Zeit nicht
zugeht, steht es frei, eine Deklaration über ihr Einkommen spätestens im vorgenannten Termine vom 23. Dezember dieses
Jahres in der Rathsexpedition abzugeben. Die zu diesem Zwecke erforderlichen Druckformulare werden auf Verlangen in
der Rathsexpedition unentgeltlich verabfolgt.

Hierbei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Personen, welche bei der Einschätzung
Schuldzinsen in Abzug gebracht wissen wollen, die Gläubiger, an welche diese Schuldzinsen
abzuführen sind, entweder auf der Deklaration oder auf sonst geeignete Weise zu bezeichnen haben.

Ferner werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personen-Vereinen und
andere mit dem Rechte des Vermögenserwerbes ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevor-
mundeten Personen, bez. für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges
Einkommen haben, Deklarationen auch dann anher einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderung nicht zugehen sollte.

Frauenstein, den 7. Dezember 1882.

Der Stadtgemeinderath.
Grobmann, Brgmstr.